

Diese Checkliste (Familienzusammenführung) dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragstellung. Bitte drucken Sie sie dreifach aus. Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der angegebenen Reihenfolge in drei vollständigen Sätzen (Ein Satz Originale und zwei Sätze Kopien). Die Originale erhalten Sie unmittelbar nach Prüfung durch die Visastelle zurück.

- Dieser Satz Unterlagen enthält den ersten Satz Kopien.
- Dieser Satz Unterlagen enthält den zweiten Satz Kopien.
- Dieser Satz Unterlagen enthält die Originale.
  
- Reisepass, der noch mindestens 6 weitere Monate gültig ist, mindestens noch 2 freie Seiten hat und eine Gesamtgültigkeitsdauer von 10 Jahren nicht überschreitet (Es werden Fotokopien von allen Seiten mit Eintragungen benötigt);
- gültiger finnischer Aufenthaltstitel;
- Vollständige und aktuelle finnische Meldebescheinigung (ote väestötietojärjestelmästä; henkilö- ja perhesuhdetiedot), die nicht älter als 3 Monate ist, mit Angabe der finnischen Meldeadresse in englischer oder deutscher Sprache;
- Nachweis eines gültigen Krankenversicherungsschutzes/Reisekrankenversicherung, für alle Schengen-Staaten, die die Kosten für eine etwaige Repatriierung im Krankheits- oder Todesfall sowie die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder eine Notaufnahme im Krankenhaus abdeckt. Die Gültigkeitsdauer des Visums (maximal 6 Monate) ist unter anderem abhängig von der Gültigkeitsdauer der Krankenversicherung;
- Relevante Personenstandsurkunde(n) (z. B. Eheurkunde, Geburtsurkunde) mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache:  
Unter [www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/en/](http://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/en/) finden Sie eine Übersetzerdatenbank der Landesjustizverwaltungen;
- Falls die Personenstandsurkunde(n) nicht in einem EU-Land ausgestellt wurde(n):  
Legalisierungsvermerk/Apostille;
- Passkopie des Familienangehörigen in Deutschland (Referenzperson);
- Fotokopie des deutschen Aufenthaltstitels des Familienangehörigen;
- Meldebescheinigung des Familienangehörigen (nicht älter als 6 Monate)
- Nachweis über einfache Deutschkenntnisse, z.B. durch Vorlage eines der folgenden Sprachzeugnisse: „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts oder der telc GmbH, „Grundstufe 1“ des Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD), „TestDaF“ des TestDaF-Instituts e.V. Informationen zu Ausnahmen von vom Nachweis einfacher Deutschkenntnisse finden Sie unter [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/MigrationAufenthalt/Ehegattennachzug/ehgattennachzug.htm](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/MigrationAufenthalt/Ehegattennachzug/ehgattennachzug.htm)
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel, z.B. durch Vorlage des Arbeitsvertrages Ihres Ehegatten;
  
- 2 aktuelle biometrische Passfotos (nur dritter Dokumentensatz)
- die Visumgebühr (75,- €) kann bar oder mit Kreditkarte (Visa- oder MasterCard) bezahlt werden (nur dritter Dokumentensatz)